
PRESSEMITTEILUNG

von KVMV und Berufsverband der Orthopäden

Sind Patienten in Mecklenburg-Vorpommern zweite Wahl?

Krankenkassen versagen Kostenerstattung für Implantate von Meniskusfixationssystemen (Fast-Fix-Systeme)

Schwerin, den 14.01.2020. Die gesetzlichen Krankenkassen lehnen aktuell strikt eine Übernahme der Kosten für Implantate von sogenannten Meniskusfixationssystemen (Fast-Fix-Systeme) für Patienten in M-V ab. Diese speziellen Implantate bieten gegenüber der konventionellen Meniskusnaht ein deutlich besseres postoperatives Ergebnis für den Patienten und bergen beispielsweise kaum das Risiko einer intraoperativen Nervenschädigung, die bei konventionellen Eingriffen dieser Art trotz korrektem Vorgehen des Operateurs eintreten kann. Den Einsatz empfiehlt explizit auch die aktuelle Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie. Während Krankenkassen für Versicherte in Bayern und anderen Bundesländern zwischenzeitlich diese Kosten übernehmen, lehnen die Krankenkassen in M-V die Verlängerung der bis 30. Juni 2019 bestehenden Abrechnungsgenehmigung über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) ab. Argumentiert wird dabei mit einem nicht rechtskräftigen Urteil des Sozialgerichts Stuttgart aus dem Jahr 2018 und der Aussage des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, dass sowohl die herkömmliche Naht als auch die Anwendung von den benannten Fast-Fix-Systemen den gleichen Heilungserfolg bieten.

Diese Bewertung steht nicht nur im Widerspruch zur aktuellen Leitlinie der Fachgesellschaft, sondern verhindert auch, dass gesetzlich versicherten Patienten aus M-V die gleiche Therapie wie Versicherten der gleichen Krankenkasse in anderen Bundesländern angeboten werden kann. Hier wenden sich die Krankenkassen aus offensichtlichen Kostengründen vom Grundsatz der Gleichbehandlung ab. Es ist unverständlich, dass durch dieses Vorgehen der Krankenkassen Patienten in M-V aus monetären Gründen nicht entsprechend wissenschaftlichen Leitlinien behandelt werden dürfen und somit schlechter gestellt und zu Patienten zweiter Klasse herabgestuft werden.

Ansprechpartnerin:

KVMV-Pressestelle: Kerstin Alwardt, Tel.: 0385.7431 209, presse@kvmv.de, www.kvmv.de